

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 05.10.2021, TOP

3.3.2 öffentlich

Thema:

Anfrage der Koalition vom 16.09.2021 zum Thema „Ganztag weiterentwickeln“, Drucksachen-Nr.: 2439/2020-2025

Frage:

In welchen Grundschulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen können aus Sicht der Verwaltung OGS und Schule in Zusammenarbeit mit den Schulen und OGS-Trägern besser verzahnt, rhythmisiert und auch zum gebundenen Ganztag weiterentwickelt werden?

Zusatzfrage 1:

Mit welchen Kosten für den städtischen Haushalt ist pro Schule durch die Weiterentwicklung zu rechnen – inklusive der Kosten für überschneidende Anwesenheit bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem (fünf zusätzl. Std. pro Klasse für OGS-Mitarbeiter*innen) und für zusätzliche Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation bei OGS-Leitungen?

Begründung:

Im Juni hat der Schul- und Sportausschuss Eckpunkte für die qualitative Schulentwicklungsplanung beschlossen. Dazu zählt unter anderem „in jedem Bezirk mindestens eine Grundschule mit gebundenem Ganztag und gemeinsamem Lernen zu verankern“.

Antwort der Verwaltung:

Eine bessere Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten durch die Rhythmisierung des Ganztags ist an *allen* Bielefelder Grundschulen wünschenswert, um die Qualität des schulischen Ganztags zu verbessern. Die Rhythmisierung des Ganztags ist kein spezifischer Bedarf von Schulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen. Einzelne Grundschulen setzen eine Rhythmisierung bereits in unterschiedlicher Ausprägung um. Ob eine Schule in die Rhythmisierung einsteigen möchte, entscheidet die Schule selbst, denn es handelt sich um eine schulinterne Angelegenheit. Der Verwaltung liegen daher keine systematischen Informationen zum Stand der Umsetzung von Rhythmisierung in den Grundschulen vor. Es wird empfohlen, Anreize zu setzen, damit Schulen sich für eine engere Verzahnung von Unterricht und OGS entscheiden und ein Konzept zur Rhythmisierung an der eigenen Schule erarbeiten.

An Grundschulen kann grundsätzlich kein gebundener Ganztag eingerichtet werden, da laut Schulgesetz die außerunterrichtlichen Angebote als Offene Ganztagschule ausgestaltet sind, § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Möglich sind jedoch sogenannte „OGS-Klassen“ oder „Ganztagsklassen“, in denen alle Kinder am Offenen Ganztage teilnehmen. In diesen Klassen gestaltet sich die Rhythmisierung einfacher, da alle Kinder bis 15 Uhr in der Schule sind und somit die pädagogische Gestaltungsfreiheit über den Tag erhöht ist. Die im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen Anreize beziehen sich auf das Einrichten rhythmisierter Ganztagsklassen.

Antwort der Verwaltung zu Zusatzfrage 1:

Da es sich um eine Anreizstruktur handelt, kann nur geschätzt werden, wie viele Schulen tatsächlich ein Konzept für rhythmisierte Ganztagsklassen erstellen und umsetzen.

Folgende Berechnung geht von einer Umsetzung in 50 Prozent der Bielefelder Grundschulklassen (hohe Umsetzungsbereitschaft) oder Umsetzung in 50 Prozent der Grundschulen in jeweils einem Zug (geringere Umsetzungsbereitschaft) (Punkt 1) bzw. Umsetzung an der Hälfte der Bielefelder Grundschulen (Punkte 2 und 3) aus:

<p>1) Überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem: 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für Mitarbeiter*innen der OGS.</p> <p>Hohe Umsetzungsbereitschaft:</p> <p>Geringere Umsetzungsbereitschaft:</p>	<p>Bei Umsetzung in 50% der Grundschulklassen in Bielefeld (245 Klassen im Schuljahr 2019/20) entspricht dies einem zusätzlichen Personalbedarf von 31 Stellen x 45.000 € p.a. (Erzieher Entgeltstufe 6/4), so dass Kosten von 1.395.000 € p.a. anfallen.</p> <p>Umsetzung in 50% der Grundschulen für jeweils einen Zug (=4 Klassen). Es ergäben sich Kosten von 5h/Woche x 4 (Klassen) = 20h/Woche an 24 Schulen. Dies entspricht 12 Vollzeitstellen, so dass Kosten von 12 x 45.000 € p.a. (Erzieher Entgeltstufe 6/4) = 540.000 € p.a. entstehen.</p>
<p>2) Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation bei OGS-Leitungen: OGS-Leitungen erhalten pauschal 10 Stunden (geschätztes Äquivalent zur Berechnung der Leitungszeiten für Schulleitungen).</p>	<p>Entspricht bei 24 OGS (=50%) insgesamt 6 Vollzeitstellen, die Kosten belaufen sich bei 60.000 € p.a. für pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialarbeit/Sozialpädagogik FH) auf 360.000 € p.a.</p>
<p>3) Entlastung der Schulleitung bei Rhythmisierung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit: zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten.</p>	<p>Die angenommenen Kosten bei Umsetzung durch 24 (=50%) Grundschulen belaufen sich auf 270.000 € p.a.</p>
<p>Gesamtkosten hohe Umsetzungsbereitschaft</p>	<p>2.025.000 € p.a.</p>
<p>Gesamtkosten geringere Umsetzungsbereitschaft</p>	<p>1.170.000 € p.a.</p>

I.A.



Schönemann
Amtsleitung